

26.10.2010

Antrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**

Kommunen in Nordrhein-Westfalen müssen handlungs- und zukunftsfähig bleiben – Der nordrhein-westfälische Landtag bleibt Partner und Anwalt der Kommunen

Die Finanznot der Kommunen in Nordrhein-Westfalen wird immer dramatischer. Die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden in unserem Land steht auf dem Spiel. Schon heute können über 90 Prozent der Kommunen in Nordrhein-Westfalen keinen strukturell ausgeglichenen Haushalt mehr erreichen. Die finanzielle Schieflage der Kommunen ist nicht alleine auf die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise zurückzuführen. Die Städte und Gemeinden in unserem Land haben in den vergangenen Jahren häufig die finanziellen Folgen der politischen Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene tragen müssen.

Insbesondere werden die kommunale Familie mit den Kosten der sozialen Transferleistungen überfordert und die nordrhein-westfälischen Kommunen weit über dem Durchschnitt der westlichen Flächenländer belastet. Für diese von den Kommunen kaum zu beeinflussenden und dramatisch ansteigenden Kosten hat der Bund deutlich mehr Verantwortung zu übernehmen, da dieser die gesetzlichen Grundlagen und die wesentlichen Rahmenbedingungen schafft.

Das Übertragen von Aufgaben und Lasten auf die kommunale Ebene ohne einen entsprechenden finanziellen Ausgleich hat dazu geführt, dass sich immer mehr Kommunen gezwungen sehen, notwendige Investitionen zurückzustellen und freiwillige Leistungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Viele Städte und Gemeinden befinden sich in einer Vergeblichkeitsfalle. Leidtragende dieser Entwicklung sind die Bürgerinnen und Bürger.

In dieser Situation ist ein entschlossenes, zielgerichtetes und rasches Handeln aller politisch Verantwortlichen im Bund, im Land und auf kommunaler Ebene notwendig. Das gemeinsame Ziel muss sein, für die Kommunen in unserem Land eine verlässliche und aufgabengerechte Einnahmesituation zu schaffen, auf Bundes- und Landesebene auf eine verantwortungsgerechte Übernahme von sozialen Leistungen hinzuwirken und die Kommunen bei der Konsolidierung ihrer Haushalte zu unterstützen. Die Antragsteller verstehen sich dabei als Partner und Anwalt der Kommunen in unserem Land.

Datum des Originals: 26.10.2010/Ausgegeben: 27.10.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund stellt der Landtag fest:

Die Kommunen in NRW benötigen bei den Sozialtransferzahlungen dringend Entlastungen.

Dies gilt insbesondere für

- die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- die Kosten der Unterkunft und Heizung für SGB-II-EmpfängerInnen,
- Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung und
- für Hilfen zur Pflege.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag:

1. Der Bund muss sich in angemessenem Umfang an den Sozialtransferleistungen beteiligen, damit die Kommunen in unserem Land dauerhaft finanziell entlastet werden,
2. Die Landesregierung wird gebeten sich für eine nachhaltige Entlastung der Kommunen auf Bundesebene insbesondere im Rahmen der Gemeindefinanzkommission und im Bundesrat einsetzen.

Norbert Römer
Britta Altenkamp
Hans-Willi Körfges

Reiner Priggen
Sigrid Beer
Mehrddad Mostofizadeh

und weitere 78 Abgeordnete